

324461 - Zakah auf Gold, das mehr wird, bevor das Jahr vorüberzieht

Frage

Wenn ich ausreichend Gold besitze und ich dazu verpflichtet bin, darauf die Zakah zu entrichten, das Jahr aber an ihm nicht vorüberzog und vor dem Jahresende das Gewicht des Goldes anstieg, wird die Höhe der Zakah nach dem Gewicht (des Goldes) am Jahresanfang bemessen, oder zum Ende des Jahres auf nach dem neuen Gewicht?

Detaillierte Antwort

Wer Gold in Höhe des Nisab (Zakat-Bemessungsgrenze) besitzt und dann während des Jahres (Hawl) neues Gold dazukaufst oder geschenkt bekommst etc., so soll er für das neue Gold eine eigenes Jahr streichen lassen, vom Tag der Kaufs an, oder ab dem Tag der Annahme des Geschenkes. Aufgrund dessen gilt, dass die Zakah auf das alte Gold entrichtet wird, wenn sein ein Jahr vorbeizog, und dann auf das neue Gold, wenn sein Jahr, ab dem Zeitpunkt des Besitzes, vorüberzog. Wenn er (der Besitzer) möchte, so kann er die Zakah auf das ganze Gold (alt und neu) entrichten und zwar, wenn nachdem das Jahr für das alte Gold vorübergezogen ist. Er hat dann zwar die Zakah auf das neue Gold vor der Zeit entrichtet, jedoch ist das erlaubt und nennt sich „vorgezogene Zakah.“

Schaikh Ibn ‘Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- wurde gefragt, wie es mit einem ist, der neues Gold kauft und es zu seinem alten Gold dazutut, auf welches ja schon die Entrichtung der Zakah verpflichtend war.

Er sagte: „Wenn er Gold während des Jahres (vom alten Gold) dazukaufst, so wird er es nicht zum alten Gold dazuzählen bezüglich der Zakah, sondern für dieses (neue) Gold ein eigenes Jahr streichen lassen. Und wenn er es zum alten Gold dazuzählen und auf beides gleichzeitig auf einmal die Zakah entrichten möchte, so ist das unproblematisch. Die fällt dann unter das Vorziehen der Entrichtung der Zakah.“

Der Fragesteller: „Und wenn da neue Gold unter dem Nisam liegt?“

Der Schaikh: „Wenn das (Gold), was er gekauft hat, unter dem Nisab liegt, so zählt er für die Bemessung des Hisab zum alten Gold dazu, rechnet für dies Gold aber ein eigenes Jahr; es sei denn, dass er die Zakah für beides in dem gleichen Monat entrichten möchte.“

[Ende des Zitats aus „Liqa Al-Bab Al-Maftuh“]

Und Allah weiß es am besten.